



Verleger Jens Henkel im Gespräch mit dem Rudolstädter Schriftsteller Matthias Biskupek (Foto: Wolfgang Korall)

20 Jahre Rudolstädter Buchverlag in Berlin

Klein, aber fein! Der Rudolstädter Verlag burgart-presse in der Landesvertretung

Rudolstadt/Berlin (AB/pl). Gut 300 Gäste waren der Einladung des Bevollmächtigten des Freistaats Thüringen, Reinhard Stehfest, und des Thüringer Literaturrates in die Landesvertretung in der Mohrenstraße gefolgt, um das 20-jährige Bestehen des Verlags burgart-presse und seinen Gründer Jens Henkel mit der Eröffnung einer Ausstellung zu ehren. In einem humorvollen Dialog stellten der Rudolstädter Autor Matthias Biskupek und Verleger Henkel die Geschichte des im Februar 1990 gegründeten Verlags und die Beweggründe für dessen Konzept vor. burgart-presse hat sich auf Erstveröffentlichungen zeitgenössischer Auto-

ren und Künstler spezialisiert. Zu den Autoren gehören neben Matthias Biskupek auch Nick Cave, Adolf Endler, Hans Magnus Enzensberger, Christa Wolf und viele andere. Die Bücher werden im Handsatz und mit Originalgrafiken gedruckt, was lediglich kleine Auflagen von 100 bis 200 Exemplaren zulässt. „So ein Buch hat eine besondere Ästhetik, es duftet“, schwärmte der Verleger, der im Hauptberuf Kustos im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg ist. Künstlerisch umrahmt wurde die Präsentation in Berlin mit Gedichten von Annerose Kirchner. Biskupek las Passagen aus seinen Büchern „Schwarz angesagt“,

„Rot angeschwärzt“ und „Goldener Schnitt“. Martin Stiebert stellte das „Ilse Lied“ von Gisela Kraft vor und las Texte aus der Wendezeit von Harald Gerlach. Unterstützt wird die Ausstellung von der Literarischen Gesellschaft Thüringen. Für musikalische Abwechslung sorgte Oliver Räumelt aus Weimar mit dem Akkordeon. Die zahlreichen Gäste wurden mit Thüringer Spezialitäten aus der Rudolstädter „Genusswerkstatt“ bewirtet. Lokale Unterstützung erhielt Henkel von Landrätin Marion Philipp, der Rudolstädter Kulturchefin Petra Rottschalk und weiteren Vertretern aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Frauentag!

Liebe Frauen,

Sie kennen das ja vielleicht auch von zu Hause: am 8. März fällt unseren Männern plötzlich ein – Heute ist Frauentag!

Frühstückstisch gedeckt, eine Rose vom OVS, eine Primel von den Kollegen, ein Linzer Herz vom Bäcker und das Freundinnen-Dinner im Theater oder beim Italiener – das sind Rituale, die wir in jedem Jahr gerne über uns „ergehen“ lassen.

Aber wichtig ist, was dahinter steckt: Wir wollen kein leeres Ritual und keine Pflichtveranstaltung – denn am Frauentag gibt es etwas zu feiern.

Seit nunmehr 99 Jahren symbolisiert unser Tag: Frauen können viel mehr als Kinder, Küche und Kirche. Wir stehen unseren „Mann“ nicht nur am Küchenherd und Wickeltisch, sondern längst auch im Job – und zwar in jedem.

Es muss ja nun nicht gleich heißen „Frauen sind die besseren Männer“ – wie in dem Lied der Prinzen. Aber gleich gut sind wir allemal.

Ihre Landrätin

Marion Philipp

Aus dem Inhalt:

Preisträger der langen Nacht Seite 2

Baum- und Strauchschnitt Seite 3

Freiwilliges Soziales Jahr Seite 6

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr
	13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do 8 – 18 Uhr
Fr 8 – 14 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi 8 – 15 Uhr
Di + Do 8 – 18 Uhr
Fr 8 – 13 Uhr

www.kreis-slf.de

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 24. März



Wege aus der Depression

Kontakt- und Gesprächsgruppe trifft sich vierzehntägig

_Rudolstadt (AB/gha). Die Kontakt- und Gesprächsgruppe Wege aus der Depression trifft sich an jedem 1. und 3. Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr in der Gemeindepsychiatrischen Kontakt- und Beratungsstelle (GKBS) der Evangelischen Stiftung Christopherushof, Jenaische Straße 1, in Rudolstadt. Die Gruppe besteht aus einem festen Stamm von sechs Betroffenen und ist für Neuaufnahmen offen - wer sich anschließen will, kann sich gerne mit Frau Martin, 03672 43790, in Verbindung setzen.

Auf Initiative der Gemeindepsychiatrischen Kontakt- und Beratungsstelle in Rudolstadt wurde die Gruppe im April 2004 gegründet. Ihr gehören Menschen mit Depressionen und depressiven Störungen an, die sich mit gleichfalls Betroffenen über ihre Probleme und Erfahrungen mit der Krankheit austauschen möchten. Gemeinsames Ziel ist eine Verbesserung der Lebensqualität, ein Herauskommen aus Einsamkeit und Isolation und das Knüpfen neuer hilfreicher Beziehungen.

Von China zum Praktikum

_Saalfeld (AB/mo). Erst seit einem Jahr in Deutschland, bereichern jetzt Shang Lv und Hao Zhang (v.li.) aus China fünf Monate lang den Personalbestand im Landratsamt auch interkulturell. Die beiden Studenten der Fachhochschule Erfurt absolvieren seit dem 1. März ein Praktikum zum Thema „Energiemanagement“ im Landkreis.

Eine Ausgangsstudie zum Energieverbrauch in den Gebäuden des Landkreises und Projekte zur Energieeinsparung unter Nutzung alternativer Energien stehen auf dem Programm.



Badegewässer in Thüringen

Im Landkreis sechs ausgewiesene Badestellen

_Saalfeld (AB/gha). Viele Seen, Stauseen, Teiche, Flüsse und andere Oberflächengewässer in Deutschland werden zum Baden genutzt. Nicht alle sind als Badegewässer ausgewiesen, da sie unter anderen nicht den Gütebedingungen der gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Gewässer, die als Badegewässer ausgewiesen sind, müssen insbesondere bestimmte Anforderungen hinsichtlich ihrer mikrobiologischen Wasserqualität genügen. Diese Forderungen sind in der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaften (EG-Badegewässerrichtlinie vom 15.02.2006) festgelegt. Die Gesundheitsämter überwachen die Einhaltung der in der Richtlinie festgelegten Forderungen und Grenzwerte regelmäßig. Die Untersuchungsergebnisse der Wasserproben können an den dafür vorgesehenen öffentlichen

Aushangstellen an den zugelassenen Badegewässern sowie im Gesundheitsamt Saalfeld-Rudolstadt eingesehen werden.

Für das Jahr 2010 hat der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2 Badegewässer mit 6 Badestellen ausgewiesen, die während der Badesaison (15.05. - 15.09.2010) untersucht und überwacht werden:

Waldbad Königsee

Hohenwarte mit folgenden Badestellen: Stausee am Campingplatz Alter, Stausee am Campingplatz Schäferwiese, Stausee am Campingplatz Greez, Stausee am Campingplatz Hopfenmühle, Stausee am Campingplatz Droschkau.

Vorschläge, Beschwerden und Bemerkungen zu Badegewässern können per Email an gesundheitsamt@kreis-slf.de oder per Post an Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Gesundheitsamt, Rainweg 81, 07318 Saalfeld, gerichtet werden.



Erfolgreich im Preisausschreiben:

Anne-Marie Malitzke, Felix Hörmann und Sabrina Schenke (v.li.) erhielten ihre Preise von Landrätin Marion Philipp

(Foto: mo)

Preisträger bei der Langen Nacht

_Saalfeld(AB/mo). Anlässlich eines Workshops des

Arbeitskreises PersEUS am 2. März in der Saalfelder Schlosskapelle waren auch drei junge Leute eingeladen:

Felix Hörmann von der Saalfelder Albert-Schweitzer-Regelschule, Sabrina Schenke vom Bildungs-

zentrum und Anne-Marie Malitzke von der Geschwister-Scholl-Regelschule Bad Blankenburg heißen die Gewinner von Kamera, Handy und MP3-Player beim Firmenpreisausschreiben für die Teilnehmer der dritten langen Nacht der Unternehmen vom 11. Februar.

Erstattung von Kita-Gebühren

Beim Erstantrag empfiehlt sich persönliche Abgabe

_Saalfeld (AB/mo). Eltern, die aufgrund ihres geringen Einkommens eine Übernahme der Kindertagesstättengebühren beim Landratsamt beantragen, können ab sofort die umfangreichen Servicezeiten der beiden Bürgerbüros des Landkreises nutzen: Denn seit 1. März ist das Bürgerbüro für die Ausgabe und die Entgegennahme der Anträge zuständig. „Speziell beim Erstantrag empfiehlt sich eine direkte Abgabe im Bürgerbüro, dort können die Beraterinnen mit den Eltern noch einmal durchgehen, ob alle Angaben und Nachweise vollständig sind“, empfiehlt Nicole Heidrich, die Leiterin des Bürgerbüros. Die Anträge können

natürlich auch per Post eingeschickt werden.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros in Saalfeld und Rudolstadt stehen montags bis freitags ab 8 Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei weitergehendem Gesprächsbedarf besteht donnerstags zwischen 9 und 12 und 13 bis 18 Uhr die Möglichkeit, auch mit den Sachbearbeitern im Jugendamt offene Fragen zu besprechen. Dort erfolgt weiterhin die konkrete Sachbearbeitung.

Die Anträge zur Erstattung der Kita-Gebühren werden nicht nur im Bürgerbüro ausgegeben, sie stehen auch auf der Internetseite www.kreis-slf.de >>> Kindertagesstätten zum Download bereit.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzellexemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 24. März 2010.



Amtliche Bekanntmachungen

Verbrennung von Strauch- und Baumschnitt

Im Frühjahr werktags zwischen dem 6. und 17. April erlaubt – Allgemeinverfügung des Landratsamtes

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung- Thür-PflanzAbfV -) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweite ÄndVO vom 28.10.2009 (GVBl. S. 767) wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, dass

im Zeitraum vom 6. bis 17. April 2010, montags bis samstags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr, trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt, verbrannt werden darf.

Andere Abfälle, sowohl pflanzliche (z. B. Laub oder Grasschnitt) als auch nichtpflanzliche, dürfen ausdrücklich nicht verbrannt werden.

Das Verbrennen ist nur außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (im sog. Außenbereich) zulässig.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km zu Flugplätzen,
- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze.

Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Zusätzlich ist das Brennmaterial zum Schutze von Kleinlebewesen erst kurz vor dem Verbrennen aufzurichten. Bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Bestimmung eine Ordnungswidrigkeit darstellt (z. B. Verbrennung von anderen Abfällen) und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Bodo Kempe

Fachdienstleiter Umwelt- und Naturschutz

Beschlüsse

des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

6. Sitzung des Kreistages am 23.02.2010

Beschluss des Kreistages 51-06/10

Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages am 15.12.2009, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 15.12.2009, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

5. Sitzung des Kreistages am 15.12.2009

Beschluss des Kreistages 41-05/09

SGB II Strukturreform wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007

Die Landrätin wird beauftragt:

1. die Übernahme der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab dem 01.01.2011 von der ARGE an den Landkreis als Optionskommune zu prüfen und, wenn die Umsetzungsvoraussetzungen kalkulierbar sind, notwendige Schritte einzuleiten und Verhandlungen zu führen,
2. mit der Agentur für Arbeit über die Trägerversammlung dafür Sorge zu tragen, dass die bisherigen ARGE-Strukturen weitestgehend in die Option übergehen und übernommen werden können.

Über den Sachstand ist dem Kreistag regelmäßig zu berichten.

Beschluss des Kreistages 42-05/09

1. Änderung der „Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung“

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die 1. Änderung der „Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung“.

Beschluss des Kreistages 43-05/09

Bestellung des kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestellt zum 01.01.2010 den Landespolizeipfarrer a. D. Herrn Christian Tschesch für die Dauer der laufenden Wahlperiode zum kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Beschluss des Kreistages 44-05/09

Feststellung der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2007

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

1. Die Jahresrechnung 2007 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird festgestellt.
2. Der Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und den Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Beschluss des Kreistages 46-05/09

Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

hier: Überprüfung aller Kreistagsmitglieder nach der Kommunalwahl (Antrag der Fraktion CDU vom 25.11.2009)

1. Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Überprüfung bzw. die erneute Überprüfung (Wiederholungsüberprüfung) aller Kreistagsmitglieder auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst gemäß § 19 Abs. 1, 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 6 b, § 21 Abs. 1 Nr. 6 b des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) unter Einbeziehung der Rosenholz-Dateien.
2. Die Landrätin wird beauftragt, das Ersuchen für die Überprüfung der Kreistagsmitglieder nach Ziffer 1 bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einzureichen.
3. Für die Auswertung der Ergebnisse der Überprüfung nach Ziffer 1 wird der Kreisausschuss als Prüfungsausschuss festgelegt, dem neben den ordentlichen Mitgliedern zusätzlich ein von der Fraktion FDP benanntes Mitglied angehört; für dieses weitere Mitglied kann die Fraktion FDP einen Stellvertreter benennen. Der Ausschuss beschließt über eine Arbeitsrichtlinie zur Regelung des Verfahrens zur Überprüfung der Kreistagsmitglieder auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR. Er entscheidet insbesondere darüber, wie das Bewertungsergebnis gegenüber dem Kreistag mitgeteilt wird sowie welche Form und welchen Inhalt es hat; dabei ist den Bedürfnissen des Persönlichkeitsschutzes sowie des Datenschutzes Rechnung zu tragen.

Beschluss des Kreistages 47-05/09

Memorandum zur Wiedereinrichtung des Schwarzburger Zeughauses mit der zugehörigen Zeughausammlung

Der Kreistag beschließt, das Memorandum mit der Bitte um Unterstützung für ein künftiges Schwarzburger Zeughausmuseum an Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht mitzutragen.



Beschlüsse

des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Februar 2010

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 18-06/10

Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.01.2010

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. Januar 2010 durch Beschluss genehmigt.

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Januar 2010

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 17-05/10

Gewährung von Kreiszuwendungen an Sportvereine und Kommunen zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten im Haushaltsjahr 2010

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die in der Anlage aufgeführte Rangfolge zur Gewährung von Kreiszuwendungen an Sportvereine und Kommunen zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten im Haushaltsjahr 2010.

Das Landratsamt wird ermächtigt, ggf. zur Verfügung stehende Fördermittel auf der Grundlage noch eingehender (Datum Posteingang) förderfähiger Anträge zu bewilligen.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung und Würdigung der Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 2010.

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die 6. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Mittwoch, dem 17.03.2010, 16:30 Uhr
in Hartung GmbH
Maxhüttenstraße 2
07333 Unterwellenborn
Beratungsraum 2. Etage

statt.

Die Sitzung beginnt 16:30 Uhr mit einem Rundgang unter Führung des Geschäftsführers Herrn Hartung mit anschließender Präsentation über das Leistungsangebot der Firma.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 20.01.2010, öffentlicher Teil
2. Informationen
3. Prioritätenliste im Kreisstraßenbau für die Jahre 2010 bis 2014 Information
4. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez.

Klaus Möller

Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Zur 2. Verbandsversammlung 2010 am 22.02.2010 wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

	Beschluss-Nr.
Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung	01/02/10
Protokollbestätigung der 1. Verbandsversammlung 2010	02/02/10
Beratung und Beschluss der 2. Fortschreibung 2009 des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)	03/02/10
Beratung und Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003	04/02/10
Beratung und Beschluss der 5. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003	05/02/10
Beratung und Beschluss Umlage Straßenoberflächenentwässerung 2010	06/02/10
Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010	07/02/10
Beratung und Beschluss der Finanzpläne Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2010	08/02/10
Beratung und Beschluss zur Komplexbaumaßnahme Hauptsammler Saalfeld rechte Saaleseite (Ortsdurchfahrt (OD) B85) Kulmbacher Straße, Trink- und Abwasser	09/02/10
Saalfeld, den 22.02.2010 Marten Vorsitzender des Zweckverbandes	- Dienstsiegel -

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA) hat in seiner 2. Verbandsversammlung 2010 am 22. Februar 2010 mit Beschluss-Nr.: 03/02/10 die zweite Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2009 beschlossen.

Die Fortschreibung erfolgt auf der Grundlage des 3. Gesetzes zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes vom 20.03.2009, veröffentlicht am 31.03.2009.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist Pflichtaufgabe der Abwasserverbände entsprechend § 58a ThürWG für alle Ortslagen des Verbandes.

Die Bearbeitung ist mit dem Informationsbrief Abwasser 5/2009 vom 24.04.2009 fixiert. Die durch den Zweckverband beschlossenen ABK ist bis zum 31.03.2010 zu veröffentlichen.

Die zweite Fortschreibung der ABK 2009 wurde entsprechend des 5. Informationsbriefes erarbeitet und liegt ab sofort zur Einsichtnahme in den Räumen des ZWA zu den Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
aus.

Marten

Vorsitzender des Zweckverbandes

- Dienstsiegel -



Information

zur Feststellung Jahresabschluss 2008 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI)

Die Feststellung Jahresabschluss 2008 WAVI wurde am 16.02.2010 im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2010 bekannt gemacht. Nachfolgend wird der Wortlaut wiedergegeben.

I. Beschlussvermerk

Die Verbandsversammlung vom 26.11.2009 bestätigt folgenden Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2008:

1. Der von der Schüllermann und Partner AG geprüfte Jahresabschluss 2008 wird von der Verbandsversammlung am 26.11.2009 festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss 2008 ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 1.259.363,66 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der im Jahresabschluss 2008 ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 963.235,01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 2008 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.
5. Der Beschluss über die Feststellung zum Jahresabschluss 2008 ist entsprechend der Verbandsatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Jahresabschlussberichtes hinzuweisen.
6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

II. Bestätigungsvermerk

Im Prüfbericht der Schüllermann und Partner AG vom 11. September 2009 wird im Bestätigungsvermerk Folgendes ausgeführt:

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 11. September 2009

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2008 einschließlich Lagebericht liegt in der Zeit vom 12. April 2010 bis 23. April 2010 während der Dienststunden in der kaufmännischen Abteilung des Eigenbetriebes des WAVI, in 98693 Ilmenau, Nauemannstraße 21 öffentlich aus.

Dienststunden:

Montag - Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr
und Freitag von 07.00 - 14.45 Uhr

Ilmenau, 26.11.2009

Seeber
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0013/2010-1131-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **110 - kV- Hochspannungsfreileitung Hohenwarte - Großschwabhausen** mit einer Schutzstreifenbreite von minimal 22,40 m an den Masten und maximal 88,88 m zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Bucha,	Flur 2,	Flurstück	52, 54, 129/43,
	Flur 3,	Flurstück	164
	Flur 4,	Flurstück	231/1
	Flur 5,	Flurstück	309/1, 333,
	Flur 6,	Flurstück	466, 611/467, 637/587,
Hohenwarte,	Flur 6,	Flurstück	14/1
	Niederkrossen,	Flur 1,	Flurstück
			68/3, 83/1, 91/2, 96/1,
			104, 107, 122/2, 132,
			133, 134, 135, 139,
			142/1, 232/6, 232/7,
			242, 247/2, 247/7, 260,
	Flur 2,	Flurstück	268/2, 272/1, 272/2,
			276/2, 276/3, 285/14,
			483,
	Flur 3,	Flurstück	291, 295, 296, 308,
	Zeutsch,	Flur 1,	Flurstück
	Flur 4,	Flurstück	673,

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 12.02.2010

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin



Freiwilliges Soziales Jahr 2010

Absolvierung des Freiwilligen Sozialen Jahres im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Freiwillige im Jahr 2010 gesucht

Ab 1. September 2010 bieten wir engagierten, jungen Leuten die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres an.

Die Einsatzbereiche sind Kindertagesstätten, Grundschulen und Horte im Landkreis. Gemeinsam mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt werden dabei wieder mehrere Integrationshelfer für die Betreuung behinderter Kinder bei der integrativen Beschulung gesucht. Das Landesmuseum „Schloss Heidecksburg“ in Rudolstadt und die Stadtbibliothek Saalfeld bieten ebenfalls interessante Einsatzstellen an.

Das Thüringer Jahr im Bereich Freiwilliges Soziales Jahr wird gefördert durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Voraussetzungen für ein Freiwilliges Soziales Jahr ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptwohnsitz in Thüringen und nicht älter als 26 Jahre

alt zu sein. Man darf in keinem Ausbildungs-, Studien- oder Beschäftigungsverhältnis stehen. Es wird eine monatliche Pauschale für Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 300,00 EUR gezahlt und es besteht Versicherungsschutz. Kindergeld und Waisenrentenansprüche bleiben bestehen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Seminare finden in fünf Wochenseminaren mit Übernachtung statt.

Bei Interesse oder Nachfragen meldet Euch bitte bei:

Kathrin Frenzel

Bildungszentrum Saalfeld GmbH; Telefon 03671/5523-0,
oder per Mail: k.frenzel@bz-saalfeld.de

Bewerbungen ab sofort an:

Bildungszentrum Saalfeld GmbH,

Ernst-Thälmann-Str. 21a, 07333 Unterwellenborn

Informationen unter Thüringer Jahr auf der Homepage: www.bz-saalfeld.de

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Alles fürs perfekte Fest

Schüler der SBBS Rudolstadt zeigen Tipps und Kniffe

_Rudolstadt (AB/sbbs). Tricks und Kniffe für das typgerechte Make up, festlichen Frisuren oder die perfekte festliche Tafel zur Konfirmation und Jugendweihe, welche leckeren Snacks gibt es oder was gehört zum Festmenu - all das bieten die Schüler der Staatlichen Berufsbildenden Schule Rudolstadt, Trommsdorffstraße 1, am 15. März von 17 bis 19 Uhr zum Tag der offenen Tür. Treffpunkt: Haus II, Raum 407 und 408 im Lehrrestaurant.

Außerdem wird das Ausbildungsspektrum der SBBS Rudolstadt

vorgestellt: Berufliches Gymnasium Wirtschaft und Gesundheit mit staatlichem Berufsabschluss, Fachoberschule Wirtschaft und Ernährung/Hauswirtschaft, Höhere Berufsfachschule Betriebswirtschaft mit Fachhochschulreife, Berufsfachschule Kosmetik (berufsqualifizierend), Berufsfachschule Wirtschaft, Körperpflege, Holz, Ernährung/Hauswirtschaft (Abschluss gleichwertig zum Realschulabschluss), Berufsvorbereitungsjahr.

Weitere Infos:

www.sbbs-rudolstadt.de

Bewerbung & persönliche Beratung

In der med. Fachschule am 13. März – freie Kapazitäten

Saalfeld(AB/mo). Die Medizinische Fachschule Georgius Agricola in der Pfortenstraße in Saalfeld lädt am 13. März erneut von 9 bis 11 Uhr zum Informations- und Bewerbungstag ein. Schulleiterin Christine Knirsch und die Fachkräfte aller Fachrichtungen nehmen sich Zeit für alle interessierten Schulabgänger. Denn nur in Bewerbungsgesprächen, bei persönlicher Beratung oder im Eignungstest lässt sich feststellen, ob die bisherige schulische Qualifikation genügt, um den Traumberuf zu erlernen – oder welche Hürden vielleicht noch zu überwinden sind.

Insbesondere in den Berufen, die in der Fachschule schon seit 30 Jahren ausgebildet werden -

Diätetik, Sozialassistent, Altenpflege, Ergotherapie, Physiotherapeut und Podologe, Masseur sowie Gesundheits- und Krankenpfleger – gibt es noch freie Kapazitäten.

In der medizinischen Fachschule wird eine breite Palette sozialer und medizinischer Berufe ausgebildet. Dazu gehören inzwischen auch pädagogische Berufe wie Kinderpfleger und Erzieher.

Weitere Infos unter www.mefa-saalfeld.de.

3. Saale-Rennsteig-Marathon

Kreissparkasse Hauptsponsor – 6 Laufmöglichkeiten

_Saalfeld (AB/ft). Auch in diesem Jahr übernimmt Landrätin Marion Philipp wieder die Schirmherrschaft über den 3. Saale-Rennsteig-Marathon am 26. September. Ebenso unterstützt die Kreissparkasse das Laufgroßereignis wieder als Hauptsponsor. Sponsoren, 200 ehrenamtliche Helfer aus 20 Vereinen, der Stadt Saalfeld und 4 Gemeinden entlang der Strecke zwischen Uhlstädt und Piesau machen den Tag wieder zum Erlebnis.

Zur Auswahl stehen drei Hauptstrecken „Uhlstädt-Piesau“ 43km, „Saalfeld-Piesau“ 25 km und „Rund um Piesau“ 9 km, für Nordic Walker 25 oder 9 km und für die Jüngsten ein 2-Kilometer-Rundkurs rund um den Piesauer Sportplatz. 10 000 Flyer werden bundesweit bei Veranstaltungen verteilt und in den Filialen der Kreissparkasse ausgelegt.

Flyer und Ausschreibung finden Sie unter:

www.sv-cursdorf-meuselbach.de

Osterferiencamp am Stausee

_Bad Blankenburg (AB/ksj). Vom 27. März bis 1. April 2010 bietet die Kreissportjugend am Bleilochstausee wieder eine tolle Osterferienwoche. Im Seesport- und Erlebnispädagogischen Zentrum (SEZ) Kloster heißt es, rund um den größten Stausee Deutschlands mit allen Sinnen den Frühling entdecken. Ob beim Klettern, Segeln, der Tour mit

dem Mountainbike, bei der Nachtwanderung oder bei Sport und Spiel - für jeden ist etwas dabei. Auch die Kreativität und die Entspannung werden nicht zu kurz kommen. Die engagierten Betreuer haben eine Menge Ideen. Anmeldungen und Informationen bei der Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e.V. unter 036741 56340 bei Beate Breuer.

Tolle Experimentier-Tage

Uhlstädt: Forscherdrang der Kinder kann sich entfalten

_Uhlstädt(AB/gs). Kinder sind von Natur aus neugierig und wollen alles wissen - manchmal können ihre vielen „Warum-Fragen“ die Erwachsenen in Bedrängnis bringen. Diesen Forscherdrang nutzten die Lehrer und Erzieher der Grundschule Uhlstädt und organisierten vom 17. - 19. Februar Experimentiertage für alle Schüler. An vielen verschiedenen Stationen erkundeten die Schüler in

kleinen Forscherteams das Wieso-Weshalb-Warum. Sie stellten Vermutungen an, experimentierten, besprachen und entdeckten Naturphänomene zu Fragen des Wassers, der Luft, des Lichtes und der Wärme. Mit allen Sinnen galt es die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Die Uhlstädter Schüler wissen jedenfalls jetzt etwas genauer „was die Welt im Innersten zusammen hält“.